

Beschlussauszug zu BV/08/24-091
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen
vom 09.10.2024

Top 9.2 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bad Kleinen

Herr Wölm erläutert den Sachverhalt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung diskutieren das Für und Wider der Hebesatzerhöhung der Grundsteuer.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bad Kleinen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	15
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-